

Beschlüsse:

- Aufgestelltes Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow vom 16.07.1999. Der Aufstellungsbeschluss ist am 06.09.1999 erwidert worden. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden gemäß § 3 (1) BauGB ordentlich bekanntgemacht.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 14.01.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplans beschließen und zur Auslegung bestimmen.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger (Einwohner Bürgerbeteiligung) sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.1999 geprüft sowie untereinander und gegenseitig abgefragt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 23.10.1999 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans beschließen und zur Auslegung bestimmen.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.04.1997 geprüft sowie untereinander und gegenseitig abgefragt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.1997 geprüft sowie untereinander und gegenseitig abgefragt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan wurde am 18.02.1999 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde genehmigt.

Verfahren:

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 24a (1) BauGB i.V.m. § 1 (4) BauGB beteiligt worden. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung wurden am 06.11.1992 und am 20.09.1999 mitgeteilt.
- Fristzeitige Bürgerbeteiligungen sind gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 21.07.1999 bis zum 21.08.1999 und vom 07.04.1999 bis zum 07.05.1999 durch öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist im Anheft von 28.03.1992 ordentlich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.05.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans und des beizuliegenden Erläuterungsberichts ist in der Zeit vom 22.11.1998 bis zum 22.12.1998 während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich ausgestellt (§ 2) BauGB.
- Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.11.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans und des beizuliegenden Erläuterungsberichts ist in der Zeit vom 12.06.1997 bis zum 12.06.1997 während der Dienststunden der Stadtverwaltung erneut öffentlich bekanntgemacht worden (§ 2) BauGB.
- Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.05.1997 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Genehmigung:

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans und des beizuliegenden Erläuterungsberichts (§ 5 Abs. 5 BauGB) wurde am 20.09.1999 durch die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow mit der Genehmigung Nr. 09/13/99 vom 20.09.1999 erteilt.
- Die Erlaubnis der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 22.12.1998 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abklärung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen hingewiesen worden.

Kartengrundlage:
Landvermessungsamt Brandenburg (Btmg): Kartenwerk 76/10 Bv. Kartennummer 910/42, 44, 47, 232, 234, 243, 252, 415, 417, 431

Die Landesvermessungsamt Brandenburg stimmt der Stadtverwaltung Beeskow mit der Genehmigung Nr. 09/13/99 vom 20.09.1999 ein, einleitende Nutzungsmittel an den oben aufgeführten Unterlagen ein.

Beeskow, den 20.09.1999
Der Bürgermeister

Umfassendes Änderungsverfahren gem. § 2 Abs. 4 BauGB (Änderungen Nr. 1 - Nr. 24)

Beschlüsse:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow vom 06.09.1999 (Änderungen 1 - 9) und 21.04.1999 (Änderungen 4 - 24). Die Aufstellungsbeschlüsse wurden gemäß § 2 (1) BauGB ordentlich bekanntgemacht.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger (Einwohner Bürgerbeteiligung) am 21.04.1999 geprüft sowie untereinander und gegenseitig abgefragt.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 21.04.1999 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderungen 1 - 22 beschließen und zur Auslegung bestimmen. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 21.05.1999 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderungen 23 und 24 beschließen und zur Auslegung bestimmen.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.09.1999 geprüft sowie untereinander und gegenseitig abgefragt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Flächennutzungsplanänderungen Nr. 1 - 24 wurden am 15.09.1999 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Erläuterungen wurden gebilligt.

Verfahren:

- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mitgeteilt, dass die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Änderung des Flächennutzungsplans nicht entgegenstehen müssen. Die Mitteilung erfolgte im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
- Die Fristzeitige Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 (1) BauGB am 20.04.1999 im Rahmen einer Bürgerbeteiligung durchgeführt worden. Die Bürgerbeteiligung ist ordentlich bekanntgemacht worden.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderungen Nr. 1 - 22 hat in der Zeit vom 01.06.1999 bis zum 02.07.1999, der Entwurf der Änderungen Nr. 23 und 24 vom 01.07.1999 bis zum 02.08.1999 während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich ausgestellt (§ 2) BauGB. Die öffentlichen Ausstellungen sind mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Ausstellungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Auslegung ordentlich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 14.06.1999 (Nr. 1 - 22) und vom 23.06.1999 (Nr. 23 - 24) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Genehmigung:

- Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderungen und der Erläuterungen (§ 5) BauGB wurde mit Verfügung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.11.99 erteilt.
- Die Änderungen des Flächennutzungsplans und die Erläuterungen werden hiermit angefertigt und sind Bestandteil des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Kreisstadt Beeskow.
- Die Erlaubnis der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderungen sowie die Stelle, bei der die Flächennutzungsplanänderungen auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.12.99 im Amtsblatt ordentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abklärung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen hingewiesen worden.

Beeskow, den 20.09.1999
Der Bürgermeister

Flächen nach Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Sondergebiet „Bund“

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Post
- Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und § 5 Abs.4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Nicht abgestimmte Trassen
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Ökozirkt
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Standortbereich Windkraftanlagen

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauererholungsanlagen
- Badepark, Freibad
- Sportplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Trinkwasserschutzzone II
- Trinkwasserschutzzone III a
- Trinkwasserschutzzone III b

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und § 5 Abs.4 BauGB)

- Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr.8 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

Sonstige Planzeichen

- Erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden*
- Gemeindegrenze (Grenze des räumlichen Geltungsbereichs)

* Im Flächennutzungsplan werden die Altlastenstandortflächen (Stand: 01.03.1999) gekennzeichnet, für die eine landliche Nutzung (Dünungs- / Umnutzung) vorgesehen ist (§ 5 Abs.3 Nr.3 BauGB) oder solche Flächen, die eine Erholungsplanung für eine Stadt vorzuziehen sind.

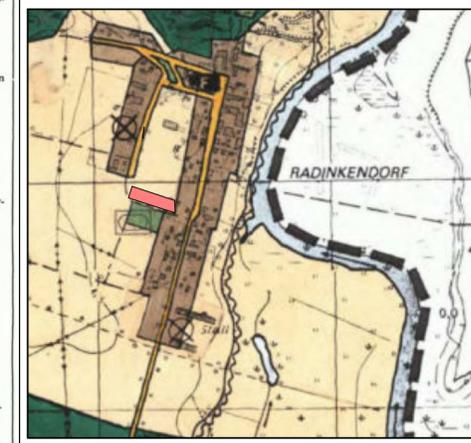
Flächennutzungsplan Kreisstadt Beeskow
Stand: 15. September 1999

0 200 500 1000 m
Maßstab (im Original): 1:10.000

ARP
Regional- und Stadtplanung
Lauterstr. 37 • 12159 Berlin • Tel. (030) 852 80 58
e-mail: arp@anfd.de Fax (030) 852 03 50



Auszug aus der Flächennutzungsplanänderung: gültiger Flächennutzungsplan



M 1: 10.000
geplante 74. Änderung zum gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Beeskow OT Radinkendorf
Plangrundlage
Topographische Karten 1: 10.000
3754-SO Beeskow-Radinkendorf

Flächennutzungsplan neue Fassung M 1:10.000

74. Änderung des FNP der Stadt Beeskow OT Radinkendorf

Ausweisung alt: Fläche für Landwirtschaft
Ausweisung neu: Wohnbaufläche

Legende für 74. Änderung des FNP der Stadt Beeskow OT Radinkendorf

1. ART DER BAULICHENNUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1)

1.1. Wohnbaufläche

Nachrichtliche Übernahme

Der Planbereich berührt ein Bodendenkmal, das durch § 2 Abs. 1, 2 Nr. 4 i. V. m. § 3 Abs. 1 BbgDSchG geschützte Bodendenkmal „90575 - Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit“.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl./18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl./21, [Nr. 3]).
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 21. Januar 2013 (GVBl./13, [Nr. 3]), ber. GVBl./13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2013 (GVBl./13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl./20, [Nr. 28]).

BÜRO SELBSTÄNDIGER INGENIEURE BSI

Bauplanungsgesellschaft mbH - Beratende Ingenieure
Neu Zittauer Str. 41 - 15537 Erkner
Telefon: 03362 8870980 - Fax: 03362 8870979
Email: info@bsi-schoeneiche.de

Datum	Name
entw.	
gez.	19.02.2023 M.Räthel
gepr.	

Plan-Phase	74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow OT Radinkendorf	Unterschrift
Entwurf		Beilage Nr.
Maßstab		zum Blatt-Nr.
1: 10 000		